[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 14. Dezember 2017; inkl. Änderungen der Redaktionskommission Vorlage Nr. 2659.11 (Laufnummer 15640)

#### Gesetz

# über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OrgG)

Änderung vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: Geändert:

**153.1** | 823.5

Aufgehoben: -

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,

heschliesst:

### I.

Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998<sup>2)</sup> (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

# Titel (geändert)

Gesetz

über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OrgG)

<sup>1)</sup> BGS <u>111.1</u>

<sup>2)</sup> BGS 153.1

## [Geschäftsnummer]

## § 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (geändert)

<sup>1</sup> Der Regierungsrat verteilt die Aufgabenbereiche durch Verordnung auf sieben Direktionen und bestimmt deren Bezeichnungen. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen an eine ausgewogene sowie verwaltungsökonomisch effektive und effiziente Verwaltungsorganisation.

- 1. Aufgehoben.
- 2. Aufgehoben.
- 3. Aufgehoben.
- 4. Aufgehoben.
- 5. Aufgehoben.
- 6. Aufgehoben.
- 7. Aufgehoben.

#### II.

Keine Fremdänderungen.

#### III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

# § 1 Nachführung der Gesetzessammlung

Die Staatskanzlei wird beauftragt und ermächtigt, auf das Inkrafttreten dieser Änderung hin in sämtlichen Erlassen des geltenden kantonalzugerischen Rechts die Bezeichnungen der Direktionen und der Ämter nachzuführen.

#### § 2 Referendum und Inkrafttreten

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>. Es tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch die Stimmberechtigten an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft<sup>2)</sup>

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Zuweisung der Ämter zu den einzelnen Direktionen. Er orientiert die erweiterte Staatswirtschaftskommission über geplante wesentliche Reorganisationen.

<sup>1)</sup> BGS <u>111.1</u>

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am ...

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Daniel Thomas Burch

Der Landschreiber Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...